

bin damit recht wohl zufrieden gewesen. Nach dem, was man aus öffentlichen Blättern entnimmt, werde ich aber wohl nach der jetzt abgegebenen Erklärung einer Degradation mich versehen müssen; denn ein Liberaler scheint demnach ein Mann sein zu sollen, der, umgeben mit dem lustigen Gewand der natürlichen Freiheit, Alles, was von der Regierung ausgeht, mit mißtrauischen Augen betrachten und bekritteln, bekämpfen und bestreiten muß. Dazu gehöre ich nicht, wenn die Regierung billige, vernünftige und, dem Allgemeinen meiner Ansicht nach, nützliche Anforderungen vorlegt, so werde ich jederzeit mit ihr stimmen, ohne mich darum zu bekümmern, was in öffentlichen Blättern geredet und gesprochen wird. Nun freilich in der Hauptsache muß man auf der andern Seite wieder liberal sein. Wenn wir hier bewilligen, so ist nicht zu leugnen, daß jeder im Lande, wer nicht dem Armenhause anheimfällt, seinen Beitrag dazu geben muß, und aus diesem Grunde muß man aber auch Jedem erlauben, für sein Geld zu sprechen, zu schreiben, nach Befinden auch ein Bißchen zu raisonniren, das erleichtert das Herz! Die ständischen Mitglieder müssen aber daraus den besten Nutzen zu ziehen suchen. Ist nämlich der Tadel begründet, so muß man solchen sich hinter das Ohr schreiben und in vorkommenden Fällen die Fehler zu vermeiden suchen. Ist er aber unbegründet, so muß man lesen, hierauf ein Glas aus dem Fluß der Vergessenheit sehen, — und vergessen. Ich komme nun zurück auf meinen Antrag und bitte ihn zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Serßdorf: Der Antrag geht dahin: „Die hohe Staatsregierung möge in Zukunft Baue, welche der ständischen Zustimmung bedürfen, erst, wenn letztere erfolgt ist, in Anregung bringen.“ Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützt? — Von 35 Anwesenden erheben sich 13 für den Antrag; also ist er unterstützt.

Graf Hohenthal (Müchau): Ich habe den Antrag nicht unterstützt, weil ich gestehe, daß er mich nicht anspricht; er geht von einer Supposition aus, die ich durchaus nicht annehmen kann, nämlich, daß die hohe Staatsregierung im Allgemeinen Baue vornehmen könne, ohne mit den Ständen vorher über deren Nothwendigkeit berathen zu haben. Ich habe mich gerade für den Theaterbau ausgesprochen, weil bei diesem Baue das constitutionelle Princip nicht verletzt ist, indem die Vorschüsse nicht aus der Staatskasse, sondern aus anderen Quellen genommen worden sind.

Bürgermeister Wehner: Ich muß bemerken, daß der Antrag nicht im Allgemeinen auf Baue, sondern nur auf solche geht, wo eine Bewilligung der Stände erfordert wird.

Referent Bürgermeister Hübler: Ich habe den Antrag des Bürgermeisters Wehner nicht unterstützt, darum nicht unterstützt, weil es mir nicht angemessen scheint, dasjenige als einen Wunsch gegen die Regierung auszusprechen, was nach der klaren Vorschrift der Verfassungsurkunde ihr als Pflicht vorgezeichnet ist, und weil ich der Ansicht bin, daß sie in dem uns

vorliegenden Falle jene Pflicht nicht verletzt, sonach aber ihrer Seite keine Veranlassung gegeben hat, sie an das, was durch die Verf.-Urkunde gesetzlich begründet ist, besonders zu erinnern.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich weiß nicht, ob mir die Kammer das Wort nun auch einmal gönnen will, um mich über den vorliegenden Berathungsgegenstand und die laut gewordenen Ansichten äußern zu können. Es handelt sich nämlich, sollte dies selbst gegen die Ansicht der Herren Sprecher, denen ich insofern nicht beipflichte, laufen, keineswegs bloß um den Neubau eines Schauspielhauses, sondern auch, wie mich bedünkt, um tiefer liegende Principfragen, um Anwendung einer Bestimmung der Verfassungsurkunde, die seit Erlassung der Verfassungsurkunde meines Wissens zum ersten Male Platz greift, um die gegenseitigen Verhältnisse der Civilliste zur Staatskasse; endlich und vor Allem um die Form, die die Regierung verfassungsmäßig zu beobachten hat, wenn sie ein Postulat an die Ständeversammlung bringt; in der That also um Fragen (und darüber hat wenigstens bis jetzt nur eine Stimme im Volke geherrscht), die diesen Berathungsgegenstand zu einem der wichtigsten machen, die uns auf diesem Landtage noch vorgelegen haben. Reichhaltig ist also der Stoff, aber dessen ungeachtet will ich mich möglichst kurz zu fassen suchen; wäre es auch nur um des Umstandes willen, daß über diesen Berathungsgegenstand einmal der Unstern waltet; daß man dabei, obschon wie mich bedünkt zur Unzeit, auf den Schluß der Debatte anzutragen pflegt. Ich muß aber, wenn ich mich der Kürze befleißigen will, an eine systematische Eintheilung mich binden, und damit zugleich dem Vorgange unserer Deputation folgen. Vier Fragen, so scheint es mir, liegen zunächst zur Beantwortung vor. Die erste Frage ist: überhaupt der Neubau eines Schauspielhauses nothwendig? die zweite Frage: soll und muß das Schauspielhaus in schönerer Form, in größeren Dimensionen aufgeführt werden? die dritte Frage: wer überträgt die Kosten des Neubaus, die Civilliste oder die Staatskasse? und endlich die vierte Frage: hat die Staatsregierung der Form genügt, die verfassungsmäßig bei Stellung von Postulaten zu beobachten ist? Was die erste Frage anlangt, so stimme ich der Deputation vollkommen bei; ich halte dafür, es sei ein Neubau nothwendig, und glaube nicht, daß es erforderlich sein wird, den Beweis dafür in dieser Kammer zu führen, in der sich nur eine Stimme über die Mängel des gegenwärtigen Schauspielhauses auf frühern Landtagen, wenn auch nur privatim, mehr als einmal hat vernehmen lassen. Mit einem Worte, es entspricht dasselbe dem Zwecke nicht mehr und muß neu aufgeführt werden. Mit dem alten würde, glaube ich, kaum noch einige wenige Jahre auszukommen gewesen sein. Die erste Frage beantworte ich also ebenfalls mit einem unbedingten Ja. Was die zweite Frage anlangt, ob das neue Schauspielhaus in größerem Umfange herzustellen sei, so ist es unverkennbar, daß die gestiegene Bevölkerung, daß die gesteigerten Ansprüche der Kunst, daß der Glanz der Krone, und der zunehmende Zufluß von Fremden unmöglich sich mit einem nach dem Maßstabe des alten Theaters aufgeführten neuen